

Der Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz

Regina Stephan
Jurorin, Mainz

Das für erfolgreiche, denkmalgerechte Sanierungen grundlegende Wirken der Architekten wird in der Regel durch übergeordnete Ziele der Preisauslober – wie etwa die Auszeichnung von Maßnahmen an bestimmten Bautypen, von Bauherren oder ehrenamtlich Tätigen – in den Hintergrund gedrängt.

Dies zeigt beispielhaft der *Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz*, der die Aufgabe hat, das Engagement pri-

vater Bauherren in den Mittelpunkt zu rücken. Denn den Denkmalreichtum eines Landes machen neben den großen Baudenkmalern Dom – Burg – Schloss vor allem auch die historischen Wohnhäuser, Bauernhöfe, Kirchen, Kapellen und Kleinsynagogen, Stadtmauern und Parkanlagen, Nutzbauten wie Weinberghäuser, Stellwerke und Industrieanlagen aus. Sie alle kann der Staat alleine nicht retten. Hierfür sind das Interesse und der Einsatz privater Bauherren – oft



Abb. 1: In der Kategorie „Unbewohntes Denkmal“ wurde 2015 der Vogtshof in Hachenburg ausgezeichnet. Das Gebäude, dessen älteste Teile von 1606 stammen, sollte so originalgetreu wie möglich restauriert werden. Zugleich sollten neue Nutzungen für die Stadt Hachenburg ermöglicht werden. Oberste Priorität war, nur das auszutauschen, was ausgebessert werden musste

über Jahre – zwingend notwendig. Die hohe Anzahl an Einreichungen zu dem 2010 ins Leben gerufenen und mittlerweile bereits drei Mal vergebenen Preis zeigt das Bedürfnis nach öffentlicher Wahrnehmung dieses Engagements. Hierbei steht nicht die Preissumme im Mittelpunkt – sie beträgt insgesamt 15 000 Euro –, sondern die Anerkennung vorbildlicher Leistungen zur Rettung und Erhaltung von bewohnten Denkmälern in Form des LBS-Preises *Wohnen im Denkmal* und von nicht bewohnten Denkmälern durch die Preisverleihung und die anschließende Ausstellung in den Sparkassenniederlassungen im Land. Die verantwortlichen Architekten finden in der Ausstellung wie in der Dokumentation des Denkmalpreises Erwähnung, werden jedoch nicht gesondert ausgezeichnet.

Dabei liegen die Sanierung und Restaurierung von Baudenkmalen in den Händen und somit der Verantwortung der planenden Architekten und der ausführenden Handwerker. Sie sind es, die durch ihre Expertise und ihr Tun den Willen der Eigentümer umsetzen, das Objekt zu bewahren und für die Zukunft zu ertüchtigen. Oftmals führen ihre Untersuchungen sogar zum Wiederentdecken verborgener Qualitäten oder Bauelemente. Diese sensibel und im Respekt vor der Denkmalsubstanz sichtbar zu machen, ohne dabei die geschichtlichen Layer zu zerstören, ist eine sehr große Herausforderung. Sie zu bewältigen zeugt von großem Geschick und Respekt vor den Leistungen früherer Generationen.

Für Architektinnen oder Architekten, deren im Studium erworbene Kernkompetenzen Entwerfen und Konstruieren sind, ist es eine besondere Herausforderung und Leistung, sich einem Baudenkmal sensibel zu nähern und die eigenen Interventionen so zurückhaltend zu gestalten, dass sie stets hinter dem Denkmal zurücktreten. Ihr Ziel muss sein, die Wirkung des Denkmals nicht nur nicht zu beeinträchtigen, sondern durch die gewählten Maßnahmen so zu ergänzen, dass alle Eingriffe der Sichtbarmachung der Qualitäten des Denkmals und dessen Ertüchtigung für heutige Nutzungsansprüche dienen. Diese Forderungen gleichen der Quadratur des Kreises, ihre Erfüllung fordert den Architekten höchste Leistungsbereitschaft und Leidenschaft ab.

Architekten müssen die Ansprüche der Bauherren und der Denkmalschutzbehörden mit dem zur Verfügung stehenden



Abb. 2: Eine begehbare Box mit der kompletten Haustechnik sowie zwei Toiletten wurde frei in den ehemals verbauten großen Flur eingestellt. Ihre Außenhülle prägen Lederbespannungen und zeitgenössische Graphiken

Budget, den Fördermittelvorgaben und den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Brandschutz und Energiesparzielen auf der einen und den eigenen Gestaltungsvorstellungen auf der anderen Seite in einem genau festgelegten und begrenzten Honorar- und Zeitrahmen austarieren, eine für alle Beteiligten passende Lösung finden und mit den Handwerkern und Baufirmen fristgerecht umsetzen. Diese Aufgaben erfordern zeitweilig die Übernahme einer Mediatorenrolle. Die gestalterische Zurückhaltung grenzt nahezu an Selbstverleugnung.

Eine Auszeichnung der für herausragende Sanierungen von Baudenkmalen verantwortlichen Architekten halte ich daher für sehr wünschenswert. Ihre Zurückstellung eigener Gestaltungsvorstellungen und die von ihnen zu leistende Koordination aller Beteiligten ermöglicht erst die denkmalgerechte Sanierung. Beides ist für den Erfolg denkmalpflegerischer Bemühungen von zentraler Bedeutung. Daher sollten die Architektenleistungen viel stärker wahrgenommen werden. Die Auslobung eines eigenen Denkmalpreises für Architekten wäre hierfür die geeignete Maßnahme.

Abbildungsnachweis

Fotos: Petra Warras, Düsseldorf